

des sächsischen Retablissemments mit dem fridericianischen und einen Vergleich der Einzelmaßnahmen hüben und drüben.

Solange wir selbst mitten drin in Kriegsfürsorgetätigkeit stehen <sup>1)</sup>, solange wir mit den großen Problemen der Einstellung der Verwaltungs- und Wirtschaftstätigkeit auf die Kriegsbedürfnisse, andererseits der planmäßigen Überleitung in die Friedenswirtschaft zu ringen haben, liegt überdies ein anderer Vergleich uns näher: der zwischen dem heutigen Wollen und Können mit dem vor 150 Jahren. In einigen Punkten empfinden wir unerwartete Analogien. Mehr aber treten uns tiefgreifende Unterschiede ins Bewußtsein, Unterschiede zunächst in Art und Grad der Kriegsnöte. Damals stand jahrelang der Feind in Sachsen, Sachsen war besiegt; heute stehen die Sachsen siegreich in Feindesland, und damit sind ganz andere Möglichkeiten der Fürsorgetätigkeit schon während der kriegerischen Operationen gegeben. Wir müssen an Ostpreußen von 1914 denken, um uns das Sachsen von 1762 vorzustellen. Andererseits war damals das sächsische Volk in seinem Kern wohl doch weniger berührt vom Kriege. Diese unersetzlichen Menschenopfer, die der hartnäckig durchhaltende Kriegswille unserer Gegner nötig macht, waren in jenem Kriege, der seinem Ursprung nach ein echter Kabinettskrieg war und mit nach heutigen Begriffen kleinen Heeren geführt wurde, nicht entfernt zu verzeichnen. Auch das Wiederanknüpfen mit dem Feinde war ungleich leichter, da kein nationaler Gegensatz trennte und für Sachsen ein weiterer Wettkampf um die Vormachtstellung an der mittleren Oder und Weichsel nicht lebensnotwendig war. Im gegenwärtigen Kriege, wo es sich nicht um ein Mehr oder Minder an Geltung nach außen, vielmehr um Sein oder Nichtsein des sächsischen, des deutschen Volkes handelt und um viel verwickeltere Formen von Wirtschaftskrieg wie im Siebenjährigen, sind die Aufgaben der Kriegsfürsorge viel schwerer und dringlicher.

Tiefgreifende Unterschiede zeigen sich aber auch in der Planung und Verwirklichung der Abhilfemaßnahmen. 1762 lag es dem Kurfürsten, den Staatsbehörden und einem kleinen Kreise von privilegierten Einzelnen und Körperschaften ob, das Nötige zu tun. In der Gegenwart haben wir das komplizierte Übereinander und Ineinander von Reich, Einzelstaat und Gemeinde. Im 18. Jahrhundert entschieden die leitenden Männer unter dem Schleier des Amtsgeheimnisses nach eigenem Gutdünken, ohne Verantwortlichkeit nach unten. Gegenwärtig for-

<sup>1)</sup> Das Folgende bildete den Schluß meines Vortrags im K. S. Altertumsverein am 3. Jan. 1916.